

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1885

39 (8.12.1885)

Badische Gewerbezeitung.

Organ

der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle

und

der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Prof. Dr. H. Meidinger.

Erscheint wöchentlich einmal im Umfang von mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen. Jahrespreis 3 Mark durch Post und Buchhandel. Anzeigen 25 Pfg. die einmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

XVIII. Bd. No. 39.

Karlsruhe.

Jahrgang 1885.

Inhalt S. 369 bis 376: Mittheilungen aus dem gewerblichen Vereinsleben. — Der 9. deutsche Malerbundes-Tag in Halle a. S. — Unsere Musterzeichnung. — Allgemeine deutsche Gewerbeausstellung in Berlin 1888. — Ueber Desinfektion (Fortsetzung). — Verzeichniß der an badische Aussteller auf der Weltausstellung in Antwerpen 1885 erteilten Preise. — Submissionen. — Anzeigen.

Mittheilungen aus dem gewerblichen Vereinsleben.

1. Gauverband im Kreise Mosbach, Gautag am 26. Juli in Osterburken. Nachträglich kommt uns über diesen fast von sämtlichen beteiligten Gewerbevereinen zahlreich beschickten Gautag ein Bericht zu, welchem wir Folgendes entnehmen: Nach den üblichen Begrüßungen und Mittheilungen des Geschäftsberichts für das vergangene Jahr übertrug der Vorsitzende, Herr J. Lang-Tauberbischofsheim, Herrn Schönlein-Mosbach das Wort zu dem einleitenden Vortrage über Einführung des Befähigungsnachweises der Handwerker; dem von dem unermüdlichen und fachkundigen Helfer der Gewerbevereine mit gewohnter Gründlichkeit abgefaßten Vortrage folgte eine längere Berathung, welche um so lebhafter wurde, als ein zufällig als Gast anwesendes Mitglied des Frankfurter Handwerkerbundes auf sein Ansuchen das Wort erhielt und in eifriger nachdrücklicher Weise die Bestrebungen und Anschauungen des letztern als allein heilbringend zu vertreten suchte. Der Gast fand jedoch in der Versammlung keinerlei Unterstützung, vielmehr sprachen sich sämtliche Redner gegen das Verlangen eines Befähigungsnachweises aus, insbesondere auch der anwesende Ver-

treter des Ministeriums, Herr Geh. Ref. G. v. Stöffer, der nach einem Ueberblick über die betreffenden Bestimmungen der österreichischen Gesetzgebung, in welcher der Befähigungsnachweis bereits Aufnahme gefunden hat, und mit dem Bemerken, daß diese Neuerung die Klagen der österreichischen Handwerker über die Lage des Handwerks nicht zu stillen vermochte, wohl aber eine reiche Quelle von Streitigkeiten über die Abgrenzung der einzelnen Gewerbe erschlossen habe, darauf hinwies, daß die Lage des Kleingewerbes weniger von der sog. Pfuscherei, als von der sich ausdehnenden Großindustrie gefährdet werde und daher auch jenes suchen müsse, die Vortheile, welche der letztern zu Gebote stehen, durch Vereinigungen der Gewerbetreibenden sich zu Nutzen zu machen, sei es nun durch Fachverbände, Genossenschaften oder Innungen, welche letztere den großen Vortheil besäßen, daß sie nach dem bestehenden Gesetze Produktiv-, Rohstoff- oder Verkaufsgenossenschaften ohne Einführung solidarischer Haftbarkeit bilden können.

Nach der einstimmigen Ablehnung des Verlangens des Befähigungsnachweises war auch schon die Stellung der Versammlung zu dem im Reichstage eingebrachten Antrag auf die Erweiterung der Vorrechte der Innungen, worüber gleichfalls Schönlein-Mosbach berichtete, entschieden. Die Abneigung gegen derartige sog. Verbesserungen der Gewerbeordnung äußerte sich lebhaft, daß auch die Zweckmäßigkeit der Bildung von Innungen überhaupt angezweifelt wurde, was Oberamtmann Braun von Adelsheim veranlaßte, sich der freien Innungen anzunehmen. Wie überhaupt die Stimmung der Versammlung zu den Bestrebungen, offen oder auf Umwegen die alten Zwangsverbände und Beschränkungen der Gewerbefreiheit wieder herzustellen, war, ließ sich aus dem entschiedenen Wunsche entnehmen, daß man derartige Fragen überhaupt nicht mehr zur Verhandlung bringen möge, da die Stellung des Gauverbands zu denselben entschieden sei.

Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung kamen nicht mehr zur Berathung, da die Zeit vorgerückt war und für den Nachmittag auch noch der sehenswerthen, ein überraschendes Bild gewerblicher Thätigkeit bietenden Ausstellung ein Besuch zugebracht war.

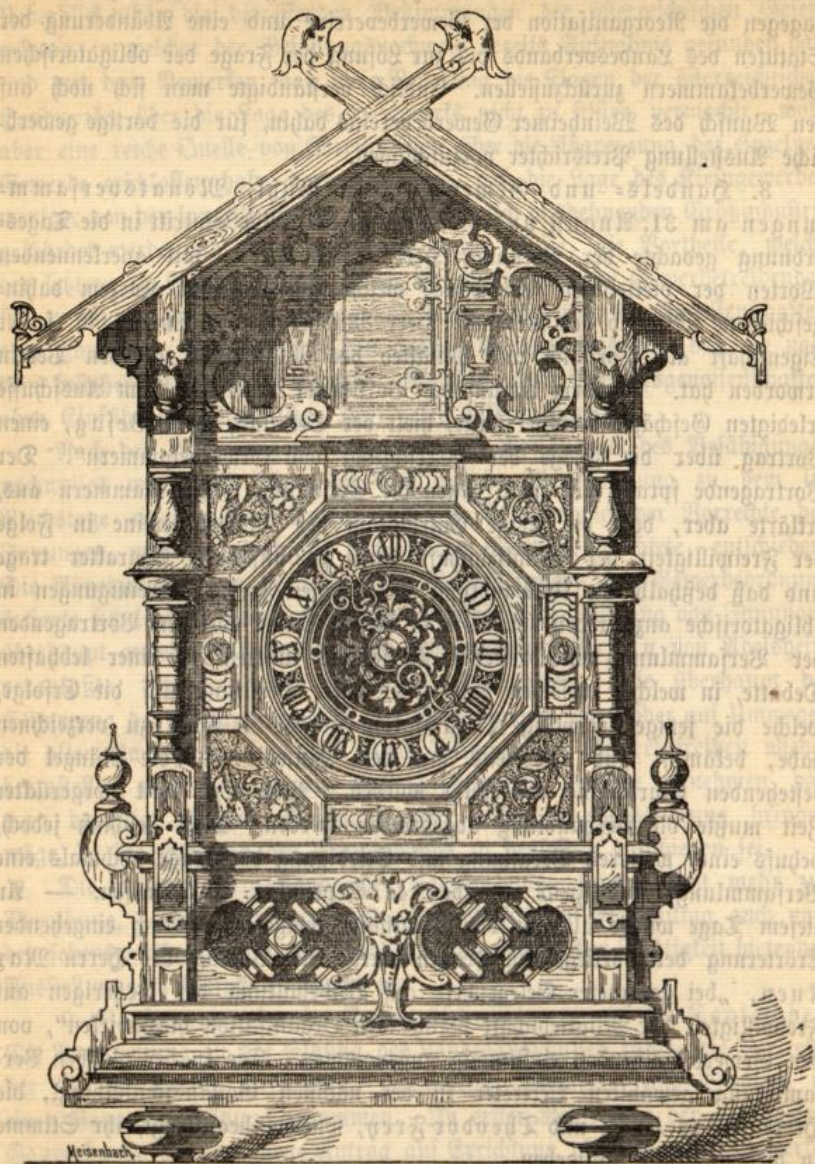
2. Pfalzgauverband, Gauausschußsitzung am 13. September. Die Vorbereitung zu der Sitzung des Landesausschusses führte die Vertreter der Gewerbevereine Heidelberg, Mannheim, Weinheim und Wiesloch zu einer Gauausschußsitzung zusammen. In erster Reihe kam der von diesem Gauverbande ausgegangene Antrag auf Errichtung obligatorischer Gewerbekammern zur Verhandlung, deren Ergebnis in dem Beschlusse bestand, bei dem Landesausschuß nachdrücklich auf einen Antrag zu Gunsten obligatorischer Gewerbekammern als einzig richtiger Organe zur Vertretung der Gewerbsinteressen hinzuwirken. Ferner wurde beschlossen, die Anstellung

eines Sekretärs des Landesverbands zwar als dringend nöthig anzuerkennen, dagegen die Reorganisation der Gewerbevereine und eine Abänderung der Statuten des Landesverbands bis zur Lösung der Frage der obligatorischen Gewerbekammern zurückzustellen. Endlich verständigte man sich noch auf den Wunsch des Weinheimer Gewerbevereins dahin, für die dortige gewerbliche Ausstellung Preisrichter vorzuschlagen.

3. Handels- und Gewerbeverein Bühl, Monatsversammlungen am 31. August und 4. September. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorstand; Herr Karl Kuen, mit aner kennenden Worten der vielseitigen Verdienste, welche sich das vor Kurzem dahingefiedene Mitglied des Vereins, Herr Michael Edesheimer, in seiner Eigenschaft als Vorstand und Mitglied des Ausschusses um den Verein erworben hat. Nachdem hierauf der Vorsitzende über die vom Ausschusse erledigten Geschäfte berichtet hatte, hielt der Sekretär, Herr Besag, einen Vortrag über die Frage der „Errichtung von Gewerbekammern“. Der Vortragende sprach sich zwar gegen die Errichtung solcher Kammern aus, erklärte aber, daß die jetzige Einrichtung der Gewerbevereine in Folge der Freiwilligkeit der Mitgliedschaft einen zu unsichern Charakter trage und daß deshalb die Umwandlung der jetzigen freien Vereinigungen in obligatorische anzustreben sei. Die in diesem Sinne von dem Vortragenden der Versammlung unterbreiteten Vorschläge führten zu einer lebhaften Debatte, in welcher dieselben einerseits, unter Berufung auf die Erfolge, welche die jetzige freiwillige Organisation gerade in Bühl zu verzeichnen habe, bekämpft und anderseits mit dem Hinweis auf die Mängel der bestehenden Einrichtung unterstützt wurden. Wegen zu weit vorgerückter Zeit mußte die Verhandlung abgebrochen werden. Man beschloß jedoch, behufs einer weiteren Berathung und Erledigung der Frage nochmals eine Versammlung, und zwar auf den 4. September einzuberufen. — An diesem Tage wurde alsdann die Berathung fortgesetzt. Nach eingehender Erörterung der vorliegenden Fragen wurde ein Antrag des Herrn Max Kuen, „bei geeigneter Gelegenheit auf Beibehaltung der bisherigen auf Freiwilligkeit der Mitgliedschaft beruhenden Organisation hinzuwirken“, von den Gewerbetreibenden einstimmig angenommen. Die in der gleichen Versammlung gewählten Vertreter zu der nächsten Gauauschusssitzung, die Herren Max Kuen und Theodor Frey, wurden beauftragt, ihr Stimme in diesem Sinne abzugeben.

Der 9. deutsche Maler-Bundestag

findet vom 16. bis 18. November d. J. in Halle a. S. statt.



Standuhr,

entworfen von Prof. C. Schick in Karlsruhe.

Unsere Musterzeichnung.

Auf S. 372 bringen wir die Abbildung einer Standuhr ($\frac{1}{3}$ der nat. Größe), welche von Prof. C. Schick in Karlsruhe entworfen wurde. Die Ausführung ist in Nußbaum, Zifferblatt und Zeiger in andersfarbigem Holz oder in Metall gedacht.

Allgemeine deutsche Gewerbeausstellung in Berlin 1888.

Unter Hinweis auf unsere Mittheilungen auf S. 183 und 251 Ibd. Jahrg. machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß die „Freie Vereinigung zur Vorbereitung der deutsch-nationalen Gewerbeausstellung 1888 in Berlin C, Brüderstraße Nr. 12“, durch Circular vom 15. September die deutschen Gewerbetreibenden auffordert, ihre Zustimmung zur Veranstaltung der Ausstellung umgehend an die oben genannte Adresse einzusenden. Diese Erklärung ist nicht als Anmeldung zur Ausstellung anzusehen.

Mittheilungen aus der großh. chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt.

36. Ueber Desinfektion.

(Fortsetzung.)

C. Die praktische Durchführung der Desinfektion.

Die praktische Desinfektion erstreckt sich auf: Reinigung bezw. Desinfektion der Luft, Desinfektion der Innenwände von Wohnräumen, Transportwagen, Schiffen zc., Desinfektion beweglicher Gegenstände, wie Bettwäsche, Verbandzeug, Kleider, Geräthe, Instrumente zc., ferner der Reisenden und ihrer Effekten, der Waarenballen, Desinfektion der menschlichen und gewerblichen Abfallstoffe und Auswurfstoffe und Desinfektion des Wassers.

1. Die Reinigung bezw. Desinfektion der Luft in bewohnten Räumen geschieht am zweckmäßigsten durch fleißiges Lüften, vor allem aber durch möglichste Beseitigung aller der Ursachen, durch welche üble Gerüche, schädliche Gase, ansteckende Organismen, letztere insbesondere in Staubform, verbreitet werden können. Mittel, wie man sie in früheren Zeiten vielfach anwandte, wie z. B. Aufstellen von Holzkohle, Koksölverpulver zc. zur Absorption riechender Gase, ferner Besprengung mit Essig, Räucherungen zc. zur Verdeckung unangenehmer Gerüche bewirken lediglich eine Desodorisirung, nicht aber eine Desinfektion der Luft, ja diese Mittel können unter Umständen sogar eine schädliche Wirkung hervorbringen. Weit wichtiger ist es, in Krankenzimmern der Entwicklung und Verbreitung von Staub durch äußerste Reinlichkeit

entgegen zu treten. Matratzen, Kissen, Decken, Kleidungsstücke 2c. der Kranken dürfen nicht ausgeklopft, geschüttelt 2c. werden, die Beseitigung des Staubes von Fußboden, Möbeln, Gesimsen 2c. hat sorgfältig mittelst nasser Scheuertücher zu erfolgen, überhaupt muß jeder poröse staubaufnehmende Gegenstand mit großer Sorgfalt behandelt werden.

Bezüglich der Ventilation der Räume hat man sich jederzeit den Unterschied zwischen Erhaltung einer reinen Luft unter gewöhnlichen Verhältnissen und Reinigung bezw. Desinfektion einer mit Krankheitserregern geschwängerten Luft vor Augen zu halten. Während es verhältnismäßig leicht ist, durch einfache Ventilationsvorrichtungen die Luft von Wohnzimmern, Schulzimmern, Fabrikräumen, Stallungen 2c. genügend frisch und rein zu erhalten, hält es ungemein schwer, ja ist es nahezu unmöglich, die Luft in inficirten Räumen durch Lüftung vollständig zu reinigen. Es hat dies seinen Grund vornehmlich in der Unmöglichkeit, auch durch die stärkste Lüftung diejenigen Krankheitsorganismen fortzuführen, die an Wänden, Möbeln und Gegenständen aller Art des betreffenden Raumes haften. Auch ist zu berücksichtigen, daß es im öffentlichen Gesundheitsinteresse unzulässig ist, Krankheitsstoffe lediglich durch Lüftung aus einem Raum zu entfernen, um sie womöglich in der Nachbarschaft wieder abzulagern. Bei der Lüftung von Krankenzimmern 2c. müssen die folgenden beiden Prinzipien maßgebend sein: 1. die neue Luft ist von möglichst vielen Stellen her in konvergirender Richtung nach einer einzigen oder doch geringen Zahl von Ableitungsröhren zuzuführen, 2. die austretende Luft muß von ihren verunreinigenden, ansteckenden Stoffen befreit werden, was durch Glühen derselben im Austrittskanal oder aber durch Filtration durch Wattedichten von mindestens 5—6 cm Dicke zu erreichen ist. — Um im letzteren Falle noch den nöthigen Luftzug zu erhalten, müßten in entsprechenden Erweiterungen der Leitung Rahmen, die mit Watte bespannt sind, eingesetzt werden.

Zur Desinfektion der Luft in Räumen, welche zu diesem Behufe geleert werden können, empfiehlt sich insbesondere das Chlorgas, welches am zweckmäßigsten aus Chlorkalk mit Salzsäure entwickelt wird und wobei nach dem früher Gesagten für gleichzeitige Anwesenheit von Feuchtigkeit gesorgt sein muß. Nach Fischer und Proskauer genügen bei mittlerer Luftfeuchtigkeit 1 Volumprocent Chlor in 24 Stunden, bei gesättigter Luftfeuchtigkeit 0.3 Volumprocent Chlor innerhalb 3 Stunden, um alle Mikroorganismen zu zerstören. Hierbei werden jedoch immer nur die oberflächlich gelegenen Infektionskeime, nicht dagegen die in Kleidungsstücken, Möbeln, Betten 2c. versteckten vernichtet, und es müssen deshalb immer noch die mechanische Beseitigung oder aber Vernichtung der Mikroorganismen durch Abwaschen mit Sublimatlösung, Karbolsäure, Kaliseife 2c. bezw. Hitze zu Hilfe genommen

werden. Daß metallene Gegenstände, auch Gewebe unter der Einwirkung des Chlorgases Noth leiden, ist selbstverständlich; sie sind deßhalb vor Desinfektion mit Chlorgas zu entfernen und besonders zu reinigen.

Für jeden Kubikmeter eines geschlossenen Raumes sind etwa 200—250 g Chlorkalk und 400—500 g rohe Salzsäure zu nehmen und ist dafür Sorge zu tragen, daß die Salzsäure nur allmählich, also z. B. mittelst Tropfglases, zu dem Chlorkalk gelangt, um eine zu plötzliche und stürmische Chlorentwicklung zu verhindern. Auch ist das Chlor gleichzeitig an verschiedenen Stellen des Raumes zu entwickeln und sind die betreffenden Gefäße hoch zu stellen.

Ganz besonders wird in neuester Zeit die Desinfektion mit Brom in Gestalt des Brom-Kieselguhrs von Dr. Frank, Steinmeyer u. A. empfohlen. 5 g Brom-Kieselguhr à 4 g Brom genügen zur Desinfektion von 1 kbm Luft.

Der zu desinficirende Raum muß dabei auf 15° R. erwärmt sein; auch ist wegen hohen specifischen Gewichtes des Bromdampfes der Bromkieselguhr unweit der Decke des Zimmers aufzustellen (dasselbe kann auf Tellern ausgelegt werden). Auch die Bromdämpfe bringen nicht in das Innere der Kleidungsstücke, Möbel zc. ein und diese müssen deßhalb nach unten folgender Beschreibung noch besonders desinficirt werden. Dabei ist es ohne Zweifel erfolgreicher, die Desinfektion der einzelnen Gegenstände (Möbel, Wände zc.) zuerst und erst nachher die Räucherung mit Brom oder Chlor vorzunehmen.

Das Abbrennen von Schwefel in den zu desinficirenden Räumen kann nach den von Wolffhügel, Koch, Wernich, Proskauer u. A. gemachten Erfahrungen über die fast vollständige Wirkungslosigkeit der schwefligen Säure gegenüber Mikroorganismen zur Desinfektion von Wohnräumen zc. unbedingt nicht mehr empfohlen werden.

Die Wirkungsweise anderer Gase oder Dämpfe, wie Ozon, salpetrige Säure, Salzsäure-, Essigsäure-, Thymian-, Lavendeldämpfe zc. bedarf noch weiteren Studiums. Zerstäubte Flüssigkeiten, wie Wasser, Ozonwasser, Wasserstoff-Superoxyd, Lösungen von übermangansaurem Kali zc. bieten, da sie entweder lediglich staubniederschlagend wirken oder aber, wenn sie desinficiren sollen, mit allen einzelnen Staubtheilchen in Berührung treten müssen, in Folge nicht genügender mechanischer Vertheilung von vornherein weniger Sicherheit für eine ergiebige Luftdesinfektion, abgesehen davon, daß die Wirkungsweise der zerstäubten Stoffe gegenüber Mikroorganismen an sich noch besonderen Studiums bedarf. (Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß der an badische Aussteller auf der Welt-Ausstellung in Antwerpen 1885 ertheilten Preise.

In dem von uns auf S. 361 Ibd. Jahrg. veröffentlichten Verzeichniß der an badische Industrielle auf der Weltausstellung in Antwerpen 1885

ertheilten Preise sind verschiedene Fehler enthalten, welche wir hiermit berichtigen. Es muß heißen unter:

- Ziffer 9: L. Furtwängler Söhne in Furtwangen statt in Freiburg;
 „ 11: Vereinigte Fabriken zur Anfertigung von Sanitätsgeräthschaften vormal's Lipowski-Fischer (C. Maquet) statt C. Maquet;
 „ 13: Welte, Schmöle & Cie. statt Welte & Cie.;
 „ 18: F. Geppert statt G. Geppert;
 „ 27: Emilian Behrle & Cie. statt Emil Böhrlle & Cie.;
 „ 32: Gebr. Fortwängler statt Furtwängler;
 „ 38: Hermann Klehe statt Hermann Kleh.
 „ 43: fällt gänzlich weg.

Ferner sind unter „Silberne Medaillen“ einzufügen die Firmen C. Aberle in Gutach und L. Junghäne in Lahr, unter „Bronzene Medaillen“ George Gast in Offenburg, C. F. Geck in Fautenbach, G. Bohnert in Oppenau und Bauer-Gröz in Gernsbach.

Es gelangten somit nicht 46, sondern 51 Auszeichnungen zur Vertheilung, und zwar 5 Ehrendiplome, 8 goldene, 18 silberne und 17 bronzene Medaillen, sowie 3 ehrenvolle Erwähnungen.

Submissionen.

Karlsruhe. Erd- und Maurerarbeiten. Termin 28. September. Bedingungen zc. einzusehen beim städt. Wasser- und Straßenbauamt.

Dos (Baden). Bauarbeiten. 6652 M. Termin 28. September. Bedingungen zc. einzusehen bei der kath. Stiftungskommission.

Rittersbach (Amt Rosbach). Neubau einer kath. Kirche. 42 982 M. Termin 1. Oktober. Bedingungen zc. einzusehen bei dem erzbischöflichen Bauamt in Rosbach.

Neuenburg (Amt Müllheim). Erbauung einer neuen Kirche. 69 978 M. Termin 3. Oktober. Bedingungen zc. einzusehen bei der kath. Stiftungskommission.

Dalhunden bei Drusenheim i. G. Erbauung zweier Kirchen und Mobiliar für dieselben. 33 210 M. Termin 13. Oktober. Bedingungen zc. einzusehen bei Kommunal-Architekt Bernhard in Dagenau.



Kautschuk- glanz

wasserechte Mattierung
 Schleifmasse
 zum Füllen der Poren

L. J. Rosenzweig

Fabrik von Lacken zc. für die Möbel- und Holzwaarenindustrie

Heffen-Kassel.

Großherzoglich Badische Bau- gewerkschule Karlsruhe.

- I. Abtheilung für Bautechniker (Vorbereitung zur staatlichen Werkmeisterprüfung).
- II. Abtheilung für Maschinentechniker.
- III. Abtheilung zur Heranbildung von Gewerbelehrern.

Beginn des Wintersemesters den 3. November. Anmeldungen jederzeit schriftlich, Schulgeld 30 M. Kost, Logis, Bedienung in Privathäusern 230—260 M. Programm gratis.

Die Direktion.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.